

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1096

## Alpine Rettung Schweiz, 8058 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten für die Jahre 2020 - 2024

---

### 1. Erwägungen

Die Alpine Rettung Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten für die Jahre 2020 – 2024. Die Alpine Rettung Schweiz unternimmt laufend grosse Anstrengungen, die fachgerechte Bergung von verunfallten oder in Not geratenen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft und wirtschaftlichen Situation in unseren Bergen zu verbessern und die freiwilligen Retter aus- und weiterzubilden.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat den Kantonen empfohlen, sich mit einem Beitrag von 4 Rappen pro Kantonseinwohner an der Alpinen Rettung Schweiz zu beteiligen. Dies ergibt für den Kanton Solothurn einen jährlichen Beitrag von Fr. 11'000.00 (total Fr. 55'000.00).

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Alpinen Rettung Schweiz, Zürich, ist an die Aktivitäten für die Jahre 2020 – 2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 11'000.00 (total Fr. 55'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein und in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils im ersten Semester, nach Erhalt eines Jahresberichtes sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsscheines zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) 007283/sg  
Alpine Rettung Schweiz, Rega-Center, Andreas Bardill, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen